

RAFAEL PINHAS
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO

§ 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Ich bestätige hiermit, dass ich von Rechtsanwalt Rafael Pinhas vor Übernahme des Mandats in der Sache

./.

gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen wurde, dass sich die Kosten für seine Inanspruchnahme nach dem Streitwert richten.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift